

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Aufsichtscommission der Cantonschule veranstaltete zur Eröffnung der neuen Periode eine einfache Feier. Ihre sämtlichen Mitglieder, die Lehrer und Schüler versammelten sich in der Anstalt, worauf der Präsident die neuen Lehrer mit einem kurzen Vortrag in ihren nunmehrigen Wirkungskreis einführte und ihnen die amtlichen Ernennungs-Acten überreichte. Herr Director Tobler und die beiden neuen Lehrer erwiderten auf angemessene Weise. Möge das würdige Triumvirat unter Gottes Segen mit recht erfreulichem Erfolge wirken!

Litteratur.

Schweizerisches Familienbuch. Herausgegeben von J. J. Reithard. Zweiter Jahrgang. Zürich, Meyer und Zeller.

Reithard's Namen hat für uns einen guten Klang unter den schweizerischen Dichtern. Wir freuten uns daher, in diesem Jahrgange des anziehenden Familienbuches ganz am Schlusse ein Gedicht auf unsern Uli Rotach zu finden, und meinten lange, wir wollen es unsern Lesern mittheilen. Das Gedicht ist wirklich nicht ohne poetischen Werth, aber auch nicht ohne poetische Lizenzen in Beziehung auf die Geschichte, der es gewidmet ist, und diese müssen für uns Appenzeller den Werth desselben vermindern.

Auszüge aus handschriftlichen Chroniken der Stadt St. Gallen. Ausgezogen, zusammengestellt und herausgegeben von K. Wild. I. Abtheilung. Vom Jahr 1551 an. St. Gallen, gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin. 1846.

Diese Auszüge, von denen bisher drei Lieferungen, jede zu drei Bogen, erschienen sind, haben für das Publicum auch außer St. Gallen, namentlich durch interessante Züge zur Sittengeschichte und zur Kenntniß der Justizpflege in damaliger Zeit, entschiedenen Werth. Für uns Appenzeller sind sie desto anziehender, weil das, was in dem nahen St. Gallen geschah, hin und wieder ein Spiegel unsers Landes ist. Ueberdies freut der Herausgeber zuweilen Appenzellisches ein, wie folgende Beispiele zeigen mögen.

1568. Weilen man die Gemeindsgeoffen im Speicher den Kirchhof zu St. Laurenzen (dessen sie sich viele Jahre zur Begräbniß bedient hatten) nicht mehr benutzen lassen kann, werden sie gen Trogen gewiesen.

1570. Denen im Speicher wirt der neue Kirchhof im Einsbühl zur Begräbniß angewiesen, doch daß sie, nach ihrem Anerbieten, Predikanten, Messmer und Todtengräber helfen erhalten.

1613. Wegen Erbauung einer Kirche im Speicher wird unter der Burgererschaft eine Kirchensteuer eingesammelt und die Gemeinde daselbst des Kirchgangs und der Begräbniß allhier entlassen, gegen eine Quittung, daß sie derenhalben keine Ansprache mehr an M^Hrn. machen wolle.

1568. Nachdem Mauritz Miles, bisheriger Pfarrer in Herisau und Dekan im Appenzellerland, seinen Dienst resignirt, hat er um die Aufnahme im Spital für sich und seine Frau angehalten.

1583. Obwohl der Raht die Erlaubniß erhalten, zu Abbenzell einige Käufe von Brettern zu thun, so sind gleichwohl, als man die Bretter abholen wollen, zwei Gesandte von Abbenzell da gewesen, welche sie wegzuführen verwehret, jedoch verdeutet, daß so man dieselben haben wolle, man auf morgen eine Gesandtschaft hinschicken solle; worauf der Kl. Raht erkennt, daß wenn die Bauern die Bretter selbst bringen, man dieselben annehmen, aber nicht einmal darum anhalten werde; mit Befehl an die Kanzlei, diese Unfreundlichkeit zum Gedächtniß aufzuzeichnen.

1589. Den 17. April wirt auf Begehren deren von Abbenzell erkennet, morgenden Tag alle Zünfft zu halten und den Bürgeren einzubinden, daß keiner auß ihnen sich an die Landgemeind erheben, oder wann ihme daselbst Ungelegenheit zustößen wurde, sich keiner obrigkeitlichen Hülfe verträosten solle.

1610. Den 18. Juni halten die ab Gais, weilen jenseits Rheins Jedermann aufgeboten worden, an um 60 Klafter Lunten und ein Duzend Bandelier, welche man ihnen gerne abfolgen lassen.

1619. Auf Anhalten Herrn Landammann Scheußen für die Appenzeller Schmalzhändler, wird dem Baumeister befohlen, bei dem Schuhhaus umzusehen, damit sie, bedeckt vor dem Regen, ihr Schmalz verkaufen können.

1619. Den 21. August hat man die Abbenzeller wegen ihres schändlichen Gremfels mit dem Obst auf das Rathhaus beschickt, haben aber schlechten Bescheid gegeben, doch haben sie anloben müssen, solches Gremfels müßig zu gehen; wie sie es aber gehalten, hat man wohl erfahren; haben das Viertel Birnen von 18, 19 kr. auf 26, 27 kr. getrieben.

1629. Denen von Teufen wird, nach Absterben ihres Pfarrers, ein Prediger bewilliget, um von Haus aus den Kirchendienst zu versehen.